

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Richard Graupner

Abg. Karl Straub

Abg. Florian Köhler

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Alexander Hold

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler u. a. und Fraktion (AfD)

Bundesregierung lässt afghanische Asylbewerber einfliegen - Rechtmäßigkeit und Auswirkungen des Bundesaufnahmeprogramms (Drs. 19/5500)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag stammt zwar vom März dieses Jahres, er hat aber nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Gerade hat Außenminister Wade-phul angekündigt, auch weiterhin Afghanen aus Pakistan einfliegen zu wollen. Er setzt damit – entgegen anderslautender Wahlkampfrhetorik – das seit 2021 von der Ampel-Regierung betriebene Projekt auf Kosten der deutschen Steuerzahler fort.

Zunächst sollten es nur angebliche Ortskräfte sein. Dann wurde Ende 2022 das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanen gestartet und damit der Adressatenkreis quasi für Hinz und Kunz erweitert. Dieses Aufnahmeprogramm war von Anfang an ein bewusst gewolltes Einfallstor für unkontrollierte Einwanderung. Inzwischen sind über 36.000 Afghanen über dieses Ticket in unser Land gekommen. Die wenigsten davon gehören zu den viel beschworenen Ortskräften. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war die sogenannte Visa-Affäre um Annalena Baerbock.

Interne E-Mails beweisen, wie Druck auf die Botschaft in Islamabad ausgeübt wurde, um Identitätsprüfungen zu verwässern. Sicherheitswarnungen der Bundespolizei wurden ignoriert. Bei Hinweisen auf Islamisten unter den Einreisenden wurde weggeschaut. Tausende Afghanen wurden mit mutmaßlich gefälschten oder zumindest zweifelhaften Dokumenten nach Deutschland eingeflogen. Das alles war kein Versehen.

Es war ein Generalangriff sowohl auf die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands als auch auf die Sicherheit unserer Bürger, inszeniert von einer ideologisch verblendeten Außenministerin.

Dann ist da noch die Rolle der sogenannten Nichtregierungsorganisationen, der NGOs, zu nennen. Diese windigen, oft radikal linksdrehenden Vereine bestimmen in Eigenregie vor Ort, wer für diese Aufnahmeprogramme überhaupt infrage kommt. Sie haben diese Rolle schamlos zum Schaden Deutschlands ausgenutzt. Da raten diese Organisationen zum Beispiel Antragstellern, sich als Homosexuelle auszugeben, um Visa zu erschleichen. Ein NGO-Mitarbeiter aus Berlin erfand gar einen homosexuellen Partner für einen der Antragsteller. Und wie lauten die Namen der NGOs, die so arbeiten? – Tja, das wird von der Regierung als Geheimsache eingestuft.

Diese Intransparenz beweist die Perfidie des Vorgehens grüner Ideologen, die die Belange Fremder über die Sicherheit unserer Bürger stellen. Doch der eigentliche Verrat kommt von der neuen CDU/CSU-geführten Regierung unter Friedrich Merz: "Links ist vorbei", so tönte Merz noch markig im Wahlkampf. 551 Fragen hatte die Union zum steuerfinanzierten Sumpf der links-grünen NGOs gestellt, weil man diesen Sumpf trockenlegen wollte. Die Aufnahmeprogramme sollten beendet werden. Aber was erleben wir in der Realität? – Die NGOs treiben weiter ihr Unwesen, üppig finanziert. Und die 551 Fragen sind stillschweigend in der Schublade verschwunden.

Auch die neue Regierung mauert bei der Nennung der für die Aufnahmeprogramme zuständigen Organisationen. Noch immer sitzen über 2.000 Afghanen in Islamabad startklar auf ihren Koffern, Kost und Logis frei, bezahlt vom deutschen Steuerzahler. Zwischen 2022 und 2024 hat das alles fast 50 Millionen Euro gekostet, während in Deutschland die Mieten steigen, die Sozialbeiträge explodieren und unsere Rentner draußen Pfandflaschen sammeln müssen.

In Pakistan hat man davon jetzt die Nase voll. Dort greifen die Behörden seit letzter Woche konsequent durch. Sie verhaften Afghanen mit abgelaufenen Visa und schie-

ben sie ab. Doch die Merz-Regierung hält weiterhin die Tore geöffnet. Die jüngste Aussage von Außenminister Wadepuhl habe ich bereits erwähnt. Dabei gehört Afghanistan, der Kriminalstatistik zufolge, zu den fünf Nationen mit den meisten Tatverdächtigen. Sogar afghanische Frauen weisen eine höhere Kriminalitätsbelastung als deutsche Männer auf. Was das im Ernstfall an schrecklichen Folgen bringt, haben wir in Illerkirchberg erfahren, in Mannheim gesehen und in Aschaffenburg erlebt.

"Täter raus, aber doch nicht neue rein." – Als ich dieses Zitat gehört habe, dachte ich: Welcher AfD-Kollege hat das gesagt? Hoffentlich bekommt er jetzt keinen Ärger mit dem Verfassungsschutz, weil er pauschalisiert, bis ich dann gehört habe, dass das unser Ministerpräsident Markus Söder dieses Jahr am Aschermittwoch gesagt hat. Ich kann dazu nur sagen: Wohl wahr, Herr Ministerpräsident, dann setzen Sie sich aber auch dafür ein.

Deshalb fordern wir: Unsere Staatsregierung muss prüfen, inwieweit die Einreisen über die Aufnahmeprogramme rechtmäßig waren und sind, ob Bayerns Rechte durch die Mauseheleien im Auswärtigen Amt verletzt wurden und wie viele Personen mit ungeklärter Identität bereits in den Freistaat gekommen sind oder noch kommen werden.

Bayerns Sicherheit muss gewährleistet sein. Dafür stehen wir von der AfD. Das muss auch wieder die oberste Leitlinie für die bayerische und die deutsche Politik werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Karl Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal eine kleine Orientierungshilfe. Falls es Ihnen noch nicht aufgefallen ist, wir sind hier in München, nicht in Berlin. Wir müssen die Menschen, die uns heute zuhören, darüber aufklären, was Sie heute getan haben. Sie haben einen Berichts Antrag gestellt. Die Staatsregierung soll über die Vorkommnisse mit afghanischen Ortskräften berichten. Herr Graupner, wir sind hier in München. Berlin liegt woanders. Die

Bayerische Staatsregierung kann gar nicht über diese Vorgänge berichten; denn diese liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung und der parlamentarischen Kontrolle des Bundestags. Ich sage das nur, um das klarzustellen. Ich habe gehört, Sie haben in Berlin eine Fraktion. Diese Fraktion soll diesen Berichtsantrag stellen. Dann werden Sie Antworten auf Ihre Fragen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum Thema Aufnahmeprogramm. Die Bayerische Staatsregierung hat sich hierzu ganz klar positioniert. Wir haben uns dafür eingesetzt und selbst Bundesratsinitiativen eingebracht, dass alle momentan laufenden Aufnahmeprogramme gestoppt werden. Das haben wir sehr deutlich gemacht. Ich denke, dass diese Forderung auch in Berlin umgesetzt wird.

Falls es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein sollte: Die Migrationswende läuft. Ich weise auf zwei Rückführungsflüge hin. Das müssten Sie eigentlich goutieren. Das ist Ihnen aber nicht recht, weil Ihnen Ihr Thema in den nächsten Wochen und Monaten verloren gehen wird. Es wurden Menschen nach Afghanistan zurückgeführt. Ich bin sicher, dass Bayern auch künftig Druck machen wird, sodass weiterhin Rückführungsflüge für schwere und schwerste Straftäter nach Afghanistan stattfinden werden. Erst in dieser Woche hat ein Abschiebeflug für schwere und schwerste Straftäter in den Irak stattgefunden.

(Beifall bei der CSU)

Als Integrationsbeauftragter möchte ich betonen: Zu einer gelungenen Integration in Bayern gehört auch, dass diejenigen unser Land verlassen, die sich nicht an unsere Werte halten. Noch einmal der Hinweis: Stellen Sie diesen Antrag in Berlin; dann werden Sie sehen, ob Sie damit Erfolg haben werden. Hier in Bayern haben Sie damit keinen Erfolg, weil es nichts zu berichten gibt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Florian Köhler vor.

Florian Köhler (AfD): Herr Straub, Sie haben gesagt, die Migrationswende sei am Laufen. Sie haben auch die Rückführungen angesprochen. Meines Wissens hat Herr Dobrindt, der Bundesinnenminister, der Ihr Parteibuch hat, 81 schwer kriminelle Afghanen abgeschoben. Der Außenminister Wadepuhl, der Ihrer Schwesterpartei CDU angehört, fliegt dafür 2.400 Afghanen ein. Irgendwie ist das eine Migrationswende, die eine 360-Grad-Wende bedeutet hat; um es mit den Worten von Annalena Baerbock zu sagen. Beide sind in der Union und gehören derselben Regierung an. Man kann doch niemandem erklären, dass das eine Migrationswende sein soll, wenn am Ende mehr Leute eingeflogen als abgeschoben werden. Das ist ja verrückt.

(Beifall bei der AfD)

Karl Straub (CSU): Erst einmal für Sie zur Kenntnis: In Bayern haben wir entweder durch freiwillige Rückreisen oder zum kleineren Teil durch Rückführungen 8.000 Aufenthaltsbeendigungen gehabt. In der gleichen Zeit sind circa 6.000 neu zugewandert. Das heißt, dass netto 2.000 Menschen unser Land verlassen haben.

Den zweiten Punkt beantworte ich Ihnen gerne mit meiner ganz persönlichen Meinung. Es wurde offensichtlich Missbrauch mit Dokumenten betrieben. Ich kann das nur der Presse entnehmen. Ich bin sehr vorsichtig, weil ich mir die Dinge immer gerne persönlich anschau. Offensichtlich sind Visa-Verfahren nicht ordentlich gelaufen. Ich lege Wert darauf, dass das ordentlich läuft. Ich persönlich bin der Meinung, dass man in Berlin Härtefallregelungen finden muss. Ich glaube, dass wir weiter die Verpflichtung haben, in Einzelfällen Menschen, die an der Seite der deutschen Truppen in Afghanistan gestanden haben und das auch nachweisen können, zu helfen. Das ist meine ganz persönliche Meinung zu diesem Thema.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Diesmal beschäftigt sich der AfD-Antrag mit den Ortskräften aus Afghanistan. Wenn man sich den Duktus dieses Antrags anschaut, wie in diesem über Menschen geredet wird, die in Not sind, weiß ich nicht, ob ich kotzen oder weghören muss. Das sind Menschen, die ein Schicksal erleben. Wir diskutieren nicht über Straftäter. Das sind Menschen, die unsere Bundeswehr als Dolmetscher und als Sanitäter unterstützt haben. Sie haben daran geglaubt, dass die deutsche Bundeswehr und andere Länder die Demokratie in diesem Land voranbringen.

(Zurufe von der AfD)

– So sind Sie. Mich wundert es nicht, dass Sie sich selbst Benimmregeln geben, weil das in der Kinderstube anscheinend nicht funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Menschen, die der Bundeswehr, der deutschen Politik zur Seite gestanden haben. Sie sind mit anderen Ländern mit einem Friedens- und Demokratisierungsplan in dieses Land gegangen. Als die Taliban in Kabul einmarschiert sind, hat nicht die Ampel in Berlin regiert. Das war die rot-schwarze Regierung. Alle demokratischen Fraktionen haben gemeinsam gesagt: Diese Ortskräfte brauchen unsere Unterstützung. Wir dürfen sie nicht alleinlassen, weil es um Leben und Tod dieser Menschen geht. Sie sollten sich schämen, so über diese Menschen zu reden und diese als Straftäter zu bezeichnen. Das ist widerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab Zusagen von der Bundesrepublik Deutschland – nicht von den GRÜNEN, nicht von der SPD, nicht von der Union. Die Bundesrepublik hat diesen Menschen ein Aufnahmeverprechen gegeben, sofern die Nachweise für die Beschäftigung erbracht sind. Einige Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten haben auch als Zeugen fungiert. Dieses Versprechen wurde gegeben. Aber was ist passiert? – Nach dem Regierungswechsel wurden die Menschen in Pakistan alleingelassen. Sie sind zwischen dem deutschen Versprechen, dem Hinhalten und den Pakistanern zerrieben worden. Endlich hat das Verwaltungsgericht in Berlin – wir sind ein Rechtsstaat – entschieden, dass das Versprechen, das die Bundesregierung gegeben hat, bitte schön auch eingehalten werden muss.

(Zurufe von der AfD)

– Jetzt halten Sie still. Ich bin dran.

Ich freue mich, dass Außenminister Wadehul dieses Gerichtsurteil ernst nimmt und sich bemüht, dieses Versprechen einzulösen und die Menschen, denen wir Sicherheit versprochen haben, auch in Sicherheit zu bringen. Das erwarte ich auch von den demokratischen Parteien und Fraktionen, da es um ein Versprechen unseres Landes geht: Ihr setzt euch für Demokratie ein, danach schützen wir euch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenfrage des Herrn Kollegen Oskar Atzinger vor.

Oskar Atzinger (AfD): Frau Kollegin Demirel, können Sie mir sagen, ob in den Arbeitsverträgen der afghanischen Hilfskräfte stand, dass wir sie, wenn wir scheitern, bei uns aufnehmen? Wäre es nicht besser, wenn wir Muslime in muslimischen Staaten helfen würden?

Gülseren Demirel (GRÜNE): Darauf wollen Sie echt eine Antwort?

Oskar Atzinger (AfD): Selbstverständlich.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Schauen Sie in den Spiegel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ziemlich unsinnig, einen Antrag vom 6. März dieses Jahres, der am 3. April 2025 im zuständigen Ausschuss behandelt wurde, aus der Mottenkiste ins Plenum hochzuziehen, nachdem sich seitdem vieles geändert und getan hat. Die Außenministerin, auf die Sie sich eingeschossen haben, ist schon längst nicht mehr im Dienst. Es wurde eine neue Koalition und eine neue Bundesregierung gebildet. Inzwischen gibt es Rückführungsflüge nach Afghanistan. Worüber Sie letzten Endes Auskunft haben wollen, damit haben wir überhaupt nichts zu tun. Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte und besonders gefährdeter afghanischer Staatsangehöriger unterliegt allein der parlamentarischen Kontrolle des Bundestags. Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist der Bund zuständig. Im Rahmen der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind die hiesigen Ausländerbehörden an die Aufnahmezusage des Bundes gebunden. Das umfasst auch die Prüfung der Identität. Diese gilt aufgrund der Aufnahmezusage der Länder als geklärt. Die Bayerische Staatsregierung kann die Auskünfte, die Sie wollen, überhaupt nicht erteilen, weil sie keine Aussage zur Rechtmäßigkeit der Identitätsprüfung und des Aufnahmeverfahrens machen kann.

Im Jahr 2022 gab es schon einen Untersuchungsausschuss im Bund, der sich mit den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und der Evakuierung des deutschen Personals, der Ortskräfte und anderer betroffener Personen auseinandergesetzt hat. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Drucksachenummer nennen. Dort ist nämlich alles, was dieses Thema betrifft, schön aufgeschlüsselt.

Außerdem gab es einen Bericht der Enquete-Kommission "Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands". Auch dort sind Aussagen dazu enthalten. Sowohl das Ortskräfteverfahren als auch das Bundesaufnahmeprogramm waren bereits Gegenstand verschiedener Anfragen im Bundestag. Zum Großteil sind die auch von Ihnen gekommen. Tun Sie bitte nicht so, als hätten Sie wirklich einen Informationsbedarf. Es geht Ihnen schlicht und einfach darum, Ihre menschenfeindlichen Ansichten und Ihre Agenda am Köcheln zu halten – sonst um gar nichts. Und ganz ehrlich: Ich finde es wirklich menschenverachtend, dass Sie Ortskräfte, die unseren deutschen Soldaten und deutschen Beamten unter Einsatz des eigenen Lebens geholfen und sie unterstützt haben, in einen Topf mit denen werfen, die wir selbstverständlich nicht in diesem Land haben wollen. Selbstverständlich schieben wir schwere Straftäter ab. Werfen Sie die bitte nicht in einen Topf. Das ist schäbig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Franz Bergmüller hat eine Zwischenfrage.

Franz Bergmüller (AfD): Herr Abgeordneter Hold, Sie sind selber Jurist. Mein Mitarbeiter hat letztes Jahr drei Wochen Afghanistan bereist und ist von afghanischen Ortskräften, die für die deutsche Bundeswehr im Einsatz waren, im Taxi chauffiert worden. Ist Ihnen bekannt, dass es eine Amnestie für die Ortskräfte in Afghanistan gibt?

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Mein Gott, wie kann man nur so sein?)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Mag sein, dass ein Mitarbeiter von Ihnen von weiß Gott wem chauffiert worden ist. Aber letzten Endes gilt: Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die in Gefahr gekommen sind, weil sie uns geholfen haben.

(Zuruf von der AfD)

Diese Gefahr können wir nicht wegdiskutieren. Dass der eine oder andere vielleicht heute dieser Gefahr nicht mehr ausgesetzt ist, ist ein ganz anderes Thema, vielleicht weil er sich mit den Taliban arrangiert hat oder Ähnliches. Aber es gibt nach wie vor diese Gefährdung. Die können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Franz Bergmüller (AfD): Erkundigen Sie sich bitte noch einmal!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD und der Umgang mit dem Rechtsstaat geben mir jetzt Anlass, mal darauf hinzuweisen, was diese Rückführungsanordnung überhaupt zum Gegenstand und zum Inhalt hat. Dann können wir uns weiter darüber unterhalten, ob das nur Kriminelle, ob das nur Menschen sind, über die man so herablassend redet, dass man glaubt, man ist in einem Unrechtsstaat. Tatsächlich sind wir im Rechtsstaat. Sie dürfen ja so reden.

Ich will es Ihnen sagen: Diese Richtlinie ist aufgrund des Gesetzes – § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes – erlassen worden und sieht vor, dass afghanische Staatsangehörige und deren berechtigte Familienangehörige aus Afghanistan dann eine Aufnahmezusage erhalten können, wenn sie sich durch ihren Einsatz für Frauen, Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit im Bereich Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind oder wenn sie sich aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion einer aus den besonderen Umständen des Einzelfalls ergebenden lebensbedrohlichen Situation ausgesetzt sehen. – Herr Bergmüller, für solche Dinge gibt es keine Amnestie; das ist viel zu allgemein.

(Franz Bergmüller (AfD): Erkundigen Sie sich noch einmal!)

Das müssten Sie auch als ehemaliger Gastwirt wissen, dass nicht jeder Gast gleich zu behandeln ist. Für Sie ist ja entscheidend, dass er zufrieden ist. Die Leute sind natürlich nicht zufrieden.

Dass wir in dem Zusammenhang auch Urteile haben, hat die Kollegin Gülseren Demirel erwähnt. Da ist ein Urteil vom 07.07.2025. Ich will Ihnen mal sagen, wer da einen Antrag auf Erteilung eines Visums gestellt hat. Aus dem Urteil: Die Antragstellenden sind afghanische Staatsangehörige und aktuell in Pakistan aufhältig. Die Antragstellerin war zueinst in Afghanistan Juradozentin und stellvertretende Leiterin der Wahlkommission. Sie hielt sich zwischen 2013 und 2015 mehrfach als Gastwissenschaftlerin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg auf.

Sie reden davon, dass da irgendwelche Extremisten oder sonst wer reinkommt, müssten aber eigentlich sehen, dass die Richtlinien, die dafür vorgesehen sind, nicht nur, aber auch Ortskräfte betreffen, jedenfalls genau die Menschen, die für eine freiheitliche Demokratie, für die Entfaltung der Person auch in diesen Gesellschaften eingetreten sind. Es ist nicht nur die Frage, ob die der Bundeswehr geholfen haben. Es ist die Frage, dass sie sich für Werte eingesetzt haben, für die wir stehen und fallen, weil wir sagen, das ist unsere freiheitliche Demokratie, und weil wir wollen, dass in der ganzen Welt Anstand und Würde ist, die Menschen als solche zu achten.

(Zurufe von der AfD)

Und da sagen Sie: Nein, die kommen nicht aus Afghanistan rein.

Darüber hinaus auch der Umgang mit Zahlen: Sie sprechen von Tausenden von Afghanen, die aufgrund dieses Programmes illegal ins Land gekommen seien. Sie selber waren Polizist und wissen in diesem Zusammenhang, dass das BKA in Pakistan eine Außenstelle hat, zweimal die Menschen geprüft hat, durchgecheckt hat – das hat Berlin bestätigt – und letztendlich in Einzelinterviews die Identität geklärt worden ist.

(Zuruf von der AfD)

Bei der Rückkunft dieser Menschen, die dann möglicherweise in Zweifel gezogen worden sind, in Berlin am Flughafen gab es insgesamt sieben bis acht Fälle. Ansonsten gab es da nichts zu beanstanden. Sie machen aus dieser menschlichen Not, aus dieser Bedrohung, sieben oder acht Fälle, die Regel, dass das alles Menschen seien, die hier kein Aufenthaltsrecht hätten. Das ist schäbig und in diesem Zusammenhang skandalisierend. Sie pauschalisieren, diskriminieren, verunglimpfen und verachten Menschen. In diesem Zusammenhang verachten Sie auch unsere Werte als rechtsstaatliche Gemeinschaft. Deswegen ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Ach so.

Präsidentin Ilse Aigner: Die AfD hat ihre drei Zwischenbemerkungen schon ausgeschöpft. Ich wollte nur darauf hinweisen, weil ein Zwischenruf gewesen ist, der Ältestenrat hätte nicht getagt. Wir haben mehrfach getagt, und zwar am 20. Mai, am 10. Juni und am 24. Juni. Es hat also nicht am Ältestenrat gelegen – nur damit da nicht irgendwo ein falscher Protokollvermerk ist. Man hätte das auch früher aufsetzen können.

Damit ist die Debatte beendet. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! –

Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.